

Beschluss:**Demographischen Wandel gestalten –
Seniorenpolitische Akzente setzen**

Der Beschluss des Unterbezirksparteitages richtet sich an

- die Ratsfraktion,
- den Landesvorstand,
- die Landtagsfraktion,
- den Parteivorstand,
- die Bundestagsfraktion

Ziel der kommunalen Seniorenpolitik ist es, die menschliche Würde und Persönlichkeit im Alter zu erhalten. Die meisten Älteren sind aktiver Teil der städtischen Gemeinschaft. Sie nehmen teil und wirken mit. Wir werden ältere Menschen ermutigen, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sich neue Tätigkeits- und Wissensfelder zu erschließen und ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Stadtgesellschaft einzubringen. Dazu zählt auch die Aufgabe der Remscheider SPD als Mittler zur Landes-, Bundes- und Europapolitik aufzutreten. Wer die Weichen für eine moderne Seniorenpolitik stellen will, kann und darf sich dabei nicht nur auf die Möglichkeiten der Kommunalpolitik beschränken. In diesem Sinne streben wir eine ganzheitliche Betrachtung der Bedürfnisse und Belange der älteren Generation an, so dass die Remscheider SPD mit diesem Leitantrag Forderungen an Kommune, Land, Bund und Europa formuliert.

Die Bundespolitik steht vor der Herausforderung, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Hierzu zählt aus sozialdemokratischer Sicht eine auskömmliche Altersabsicherung durch Renten- und Ruhegeldzahlungen nach dem Erwerbsleben und eine nachhaltige Grundsicherung. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir neben der Absicherung der Lebensgrundlagen (Ernährung und Wohnen) auch die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe innerhalb einer Gesellschaft, die die Lebensleistung älterer Menschen würdigt und anerkennt. Die Lasten aus der Grundsicherung dürfen dabei nicht ausschließlich den Kommunen aufgetragen werden, sie sind gesellschaftliche Verpflichtung und müssen von der überörtlichen Gemeinschaft getragen werden.

Wir streben einen wirksamen Schutz älterer Menschen vor physischen und psychischen Miss-handlungen an, wie er bereits im Wohn- und Teilhabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Menschen in stationären und ambulanten Pflegeangeboten zum Ausdruck gelangt. Die Pflege muss sich dabei am Wohl des zu Pflegenden orientieren und bedarf deshalb einer umfangreiche staatlichen Kontrolle durch die Heimaufsicht. Von herausragender Bedeutung wird sein, die staatliche Pflegeversicherung auf eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen vorzubereiten. Pflegebedürftigkeit darf kein Armutsrisiko sein.

Wir wollen Altersarmut vermeiden, deshalb setzen wir uns dafür ein, die Streichung staatlicher Zuschüsse zur Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II wieder aufzuheben, um zugleich zu vermeiden, dass Menschen im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, die überwiegend von den Kommunen zu tragen ist. In diesem Sinne setzen wir uns dafür ein, dass bewährte Solidarprinzip in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu erhalten und zukunftsfest auszubauen. Die Rentenversicherung ist in diesem Sinne zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung auszubauen, die alle Einkommensarten – und nicht nur ausschließlich die aus unselbständiger Arbeit – einschließen soll. Zur Vermeidung von Altersarmut fordern wir im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Politik die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, damit Erwerbstätige nicht nur ein Auskommen mit ihrem Einkommen haben, sondern auch in der Lage sind angemessene Anwartschaften auf Leistungen der Rentenversicherung zu erwerben und ggf. auch eigene Vorsorge treffen zu können.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Betreuungsrechtes sollen zehn Jahre nach Abschaffung der Vormundschaft über Volljährige und der Gebrechlichkeitspflegschaft einer Neubewertung unterzogen werden. Seit 1992 hat sich die Zahl der Betreuungsfälle verdreifacht, jährlich werden ca. 250.000 Betreuungen erstbestellt. Diese Steigerung lässt sich nur zu einem Teil durch den demographischen Wandel erklären, es bleibt anzunehmen, dass die Familiengerichte dazu neigen das gegenüber der alten gesetzlichen Regelung in seinen Auswirkungen moderater ausfallende Institut der Betreuung häufiger anzuwenden. Diesem Trend folgend hat sich das neue Berufsbild des Betreuers entwickelt, der zur Betreuung mehrerer Menschen bestellt wird. Das Gesetz sieht vor, dass auch außerhalb der Betreuung durch Familienangehörige keine besonderen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, damit obliegt es den Familiengerichten bei der Bestellung eigene Anforderungen zu formulieren. Bei einer Neubewertung des Betreuungsrechtes ist auch die Frage einer Ausbildung für Berufsbetreuer zu erörtern.

Wir regen an, dass Bund und Land das staatliche Wächteramt weiterentwickeln und den Kommunen finanzielle Spielräume eröffnen, um eine stadtteilbezogene – generationenübergreifende – Sozialarbeit zu ermöglichen. Die Vorschläge des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbindung von Aufgaben von Sozialarbeit und öffentlichen Gesundheitsdienst unter anderem durch Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfern sollten auf ihre Übertragbarkeit von ländlichem auf den urbanen Raum geprüft werden. Dabei sollten auch Erfahrungen aus dem europäischen Ausland einfließen, beispielsweise die Arbeit des Heimdienstes in Schweden.

Ein wohnortnahes Angebot zur Beratung und Begleitung unterstützt zugleich den Wunsch älterer Menschen ihren Lebensabend in der eigenen Wohnung verbringen zu können. Die stadtteilbezogene und damit dezentrale Sozialarbeit muss ihre Ergänzung in zentralen Fachangeboten finden, unter der aufsuchenden Tätigkeit der Wohnberatung. Sie ist notwendig, um bauliche Anpassungen für barrierefreies und seniorenrechtliches Wohnen in vorhandenen Wohnungsbeständen anzuregen und individuelle Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei der Grundsanierung von Altwohnungsbeständen ist anzustreben, dass seniorenrechtliche Wohneinheiten entstehen. Der mehrheitlich städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWAG kommt hier eine besondere Verantwortung zu, die zugleich Ausdruck wirtschaftlichen Handelns ist, um die dauerhafte Vermietbarkeit von Wohneinheiten sicherzustellen.

Der vom Unterbezirksparteitag am 26. März 2011 beschlossene Antrag „Pflege verbessern – pflegende Angehörige unterstützen“ wird als Anlage Bestandteil dieses Leitantrages.

Seniorenpolitik ist gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, deshalb müssen die Belange der älteren Generation bei Planungen und Entwicklungen ausreichend berücksichtigt werden. Hier nennen wir:

- ein seniorenrechtliches Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in Hinblick auf Taktung, Dichte und Angebotsstruktur – auch unter Einbeziehung von Angeboten wie den BÜRGERBUS, der durch bürgerschaftliches Engagement getragen wird;
- ein innenstadtnahes Angebot seniorenrechtlicher Wohnungen, um das wachsende Bedürfnis älterer Menschen zum Leben in der Innenstadt und den Stadtteilzentren zu können;

- eine seniorenorientierte Infrastruktur;
- eine Begünstigung von Versorgungs- und Angebotsstrukturen, die selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter außerhalb von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen fördern, deshalb sprechen wir uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Begegnungs- und Betreuungszentren in den Stadtteilen aus. In diesem Rahmen sollte auch ein Zusammenwirken von Jugend- und Alteneinrichtungen diskutiert werden, um vorhandene Infrastruktur zu nutzen und Angebote intergenerativ nutzbar zu machen;
- eine stärkere Verbindung von Integrations- und Seniorenarbeit, um auch der wachsenden Zahl älterer Migrantinnen und Migranten gerecht werden zu können und allen Remscheiderinnen und Remscheidern im Alter geeignete Angebote unterbreiten zu können. Dazu zählt auch das Einbeziehen von Migrantenvereinigungen und –verbänden in die bestehende Alten- und Seniorenarbeit in Remscheid;
- eine Angebots- und Trägervielfalt im Bereich aller Dienstleistungen der Altenhilfe und Altenpflege;
- eine Betrachtung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senioren in der Sozialarbeit von freien Trägern und der Stadt Remscheid
- eine Einbeziehung der Lebenserfahrung älterer Menschen für die Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit in Remscheid.

Diese Zielsetzungen schließen auch eine wirksame und breite Teilhabe älterer Menschen ein. Neben den Möglichkeiten zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung in Parteien und Wählervereinigungen treten die Mitgliedschaft in Rat, Ratsausschüssen und Bezirksvertretungen. Wir sprechen uns dafür aus, dass diese Gremien Spiegelbild des gesellschaftlichen Lebens sind und aller Altersgruppen in unserer Stadt sind.

Wir streben an, in der kommenden Wahlperiode des Rates der Stadt Remscheid einen Ratsausschuss für die Belange der älteren Generation zu bilden, der nach dem Vorbild des Integrations-

ausschusses aus neun vom Rat zu entsendenden Ratsmitgliedern und acht von den Seniorinnen und Senioren bestimmten und vom Rat bestätigten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern besteht, die alle über die gleichen Rechte als Ausschussmitglieder verfügen. Bei der Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter durch die Remscheiderinnen und Remscheider im Alter über 60 Jahre wollen wir den Charakter der Einzel- und Persönlichkeitswahl stärken, deshalb schlagen wir vor, die Hauptsatzung für die Stadt Remscheid mit folgender Zielsetzung zu ergänzen:

- alle Remscheiderinnen und Remscheider im Alter über 60 Jahre sind wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht), sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der Europäischen besitzen;
- zur (Einzel- und Persönlichkeits-)Wahl kann sich stellen, wer 20 Unterstützerunterschriften von Wahlberechtigten vorlegen kann, dabei kann jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag unterstützen; zur Wahl können sich auch Einzelbewerber stellen, die nach den Grundsätzen der freien, geheimen und gleichen Wahl durch die im Rat der Stadt Remscheid vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften gewählt wurde, in diesen Fällen ersetzt die Nominierung den Nachweis der Unterstützerunterschriften;
- die zur Wahl zugelassenen Einzelbewerber stellen sich den Wählerinnen und Wählern in öffentlichen Veranstaltungen vor, die in enger Zusammenarbeit mit den Begegnungs- und Beratungszentren geplant und durchgeführt werden. Allen Wählerinnen und Wählern wird dabei Gelegenheit gegeben, ihre Bewerberinnen und Bewerber zu befragen.
- die Wählerinnen und Wähler treffen am Ende der öffentlichen Veranstaltung durch Stimmabgabe ihre Entscheidung, dabei stehen Ihnen bis zu acht Stimmen zur Verfügung, die sie auf die Einzelbewerber verteilen können;
- nach Durchführung aller Veranstaltungen sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den acht höchsten Stimmenanteilen gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los;
- die Durchführung der Wahl soll ehrenamtlich erfolgen und wird von der Verwaltung der Stadt Remscheid organisatorisch unterstützt;

- der Rat der Stadt Remscheid bestätigt das Ergebnis, indem er die mit Bewerberinnen und Bewerber mit den acht höchsten Stimmzahlen zu fraktions- und parteiunabhängigen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern beruft;
- bei Verzicht auf die Wahrnehmung oder Niederlegung des Mandates rückt die Bewerberin bzw. der Bewerber nach der Rangfolge der Stimmzahl nach;
- die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Remscheid.

Damit kehren wir von der bisherigen Listenwahl des Seniorenbeirates ab und setzen auf Elemente der direkten Demokratie, bei denen Wahlbewerber und Wähler in engem Dialog zueinander stehen.

Als Anlage Bestandteil des Beschlusses:

Pflege verbessern – Pflegende Angehörige unterstützen

Pflegebedürftige Menschen wollen zu Hause und in privater Atmosphäre selbstbestimmt leben, so werden in der Bundesrepublik heute 70 Prozent aller gesetzlich anerkannten pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut, hiervon zwei Drittel ausschließlich durch Angehörige oder nahe stehende Personen. Die demographische Entwicklung legt nahe, dass die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Zukunft steigen wird, so dass in dieser Frage ein hoher Handlungsdruck besteht.

Zum Pflegenden wird man häufig plötzlich und unvorbereitet. Eine Vorbereitung, wie auf eine Elternschaft, gibt es in vielen Fällen nicht. Dabei ist ungewiss, für welchen Zeitraum die Pflegesituation entsteht, so dass viele Pflegende eine Aufgabe übernehmen, die sie zu Beginn nicht abschätzen und im Verlauf psychosozial überfordern kann. 20 Prozent der Angehörigen pflegen etwa zehn Jahre lang. 70 Prozent der Pflegenden sind Frauen. Häufig endet eine Pflegesituation für den Pflegenden mit Entkräftung und Krankheit, da der bisherige Lebensinhalt – die ausschließlich Pflege des Angehörigen – entfallen ist.

Angehörige pflegen sehr lange, sie verausgaben sich, vereinsamen und laufen auch deshalb Gefahr, selbst krank zu werden. Untersuchungen belegen, dass pflegende Angehörige häufig nicht in

der Lage sind, bestehende Unterstützungsangebote wahrzunehmen, weil sie nicht wissen, dass und wo es solche Angebote in ihrer Nähe gibt, grundsätzliche Vorbehalte gegen Hilfe von außen hegen, nicht den richtigen Ansprechpartner gefunden haben und schlicht keine Zeit und Kraft haben, Hilfe zu organisieren.

Pflege bedeutet häufig Rufbereitschaft rund um die Uhr, so dass freie Zeit, eigene private Pläne und soziale Kontakte hintan stehen und schwinden.

Der eigene Tagesablauf ist fremdbestimmt, insbesondere nächtliche Störungen kommen hinzu. Schweres Heben, enge Räume, fehlende Hilfsmittel und ein Mangel an Fachkenntnissen belasten die eigene Gesundheit. Zu-gleich begünstigen räumliche Nähe, Abhängigkeit und eingefahrene Beziehungsmuster Aggressionen und Unzufriedenheit. Pflegebegleitende Entscheidungen, finanzielle Belastungen, zusätzliche Hausarbeit und Arztbesuche führen häufig zu einem ständigen Zustand der physischen und psychischen Anspannung und führen auch infolge von Schwerstarbeit und fehlender Anerkennung zur Schwächung des Körpers und zu ausgeprägten körperlichen und seelischen Erkrankungen.

Wir sehen deshalb dringenden Handlungsbedarf, um pflegende Angehörige entlasten zu können und fordern die Landes- und Bundespolitik dazu auf, dieses Thema in den Fokus der sozialpolitischen Debatte zu stellen. In diesem Zusammenhang fordern wir:

1. Pflegende Angehörige sollen eine bessere Anerkennung und gesellschaftliche Unterstützung erfahren. Eine qualitativ hochwertige, individuelle pflegerische Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu Hause muss oberstes Ziel sein. Die sog. Pflegezeit – als Möglichkeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten vom Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freigestellt zu werden – soll unabhängig von der Betriebsgröße gewährt werden (derzeit besteht die Möglichkeit nur für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern).
2. Die Angebote von Pflegekursen sind stärker als bisher auf die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen auszurichten, beispielsweise durch wohnortnahe Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches Pflegender untereinander und durch Angebot zur Beratung zu Hilfsmitteln und Rehabilitationsmaßnahmen. Diese Kurse sollen die Pflege und Be-

treuung nicht nur erleichtern, sondern qualitativ verbessern. Die Pflegekassen sollen hier unterstützend tätig werden, unter anderem auch durch Einzelschulungen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen.

3. Bei länger andauernder intensiver Pflege sollen Pflegende einen regelmäßigen Anspruch auf Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, medizinische Angebote der Rehabilitation und – falls erforderlich – psychosoziale Beratung und Betreuung haben, um Krisensituationen und eigene Erkrankungen zu vermeiden. Dies erfordert einen gezielten Ausbau der sogenannten Verhinderterpflege, die gewährleistet, dass der zu pflegende Angehörige in diesem Zeitraum verlässlich versorgt wird. In diesem Rahmen sollte auch eine Form des „Urlaubs von der Pflege“ geprüft werden, um Erholungszeiträume für Pflegende zu schaffen.
4. Die niederschweligen Unterstützungsangebote für Pflegende sind flächendeckend und bedarfsgerecht auszubauen, um vor Überforderung, Vereinsamung und Isolation zu schützen, beispielsweise durch die Einrichtung von Pflegenotruftelefonen, Beratungsstellen und Gesprächskreisen. Dafür sind die bestehenden Angebote vor Ort oder in der Region zu vernetzen und zu nutzen.

Beschluss:

Abschalten – Atomausstieg jetzt!

Der Beschluss des Unterbezirksparteitages richtet sich an

- die Ratsfraktion,
- den Landesvorstand und
- den Parteivorstand.

Die Katastrophe in Japan markiert eine Zeitenwende. In dramatischer Weise wird deutlich, die friedliche Nutzung der Kernenergie birgt Risiken, die auch durch moderne Sicherheitstechnologien nicht beherrschbar sind. Unser Mitgefühl gilt den Menschen in Japan, denen wir uns in

diesen Stunden eng verbunden fühlen. Wenige Wochen vor der 25. Wiederkehr der Katastrophe von Tschernobyl wird der Menschheit vor Augen geführt, dass die Risiken der Kernenergie in ihren Auswirkungen auf künftige Generationen rational nicht vorhersehbar und vor allen Dingen nicht guten Gewissens vertretbar sind.

„Das ist der Widerspruch unserer Zeit, dass der Mensch die Urkraft des Atoms entfesselte und sich jetzt vor den Folgen fürchtet“ – mit diesen Worten beginnt das Godesberger Programm vom November 1959. Diese Worte haben vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse nichts an Aktualität und Wahrheitsgehalt verloren.

Die Menschen fürchten sich vor einer Technologie, die mit Sicherheit nicht in vollem Umfang beherrschbar ist. Die politisch Verantwortlichen müssen die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen. Im Umgang mit den Ängsten und Sorgen der Menschen zeigt sich auch die Qualität von Politik, die es ernst meint mit ihrer Verpflichtung zum Wohle der Menschen zu handeln.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns zu dieser Verpflichtung, deshalb treten wir für den Ausstieg aus der Kernenergie ein

Wir wollen das Deutschland wieder seiner Vorreiterrolle für erneuerbare Energien und hocheffiziente Energietechnologie gerecht wird und konsequent, ernsthaft und zielstrebig aus der Kernenergie aussteigt, um generationengerecht sowie ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu handeln.

Deshalb fordern wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Rates der Stadt Remscheid auf, sich dafür einzusetzen,

- dass der schwarz-gelbe „Ausstieg aus dem Ausstieg“ rückgängig gemacht wird. Das „Geschäft auf Gegenseitigkeit“ zwischen schwarz-gelb und den Kernkraftwerksbetreibern zur Laufzeitverlängerung muss rückgängig gemacht werden. Es darf keinen Tausch von Sicherheit gegen Geld – in Form der Brennelementesteuer – geben.

- dass die besonders alten und sicherheitstechnisch am schwierigsten nachzurüstenden Atommeiler nicht nur für wenige Monate – wie von Bundeswirtschaftsminister Brüderle indirekt angekündigt – vom Netz gehen, sondern nie wieder in Betrieb genommen werden.
- dass für die übrigen Atommeiler in Deutschland die vom damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel vorgesehenen sicherheitstechnischen Überprüfungen und Nachrüstungen erfolgen müssen und die gesetzlichen Voraussetzungen wieder in Kraft treten müssen. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Zwischen- und Endlagerung dringlich zu berücksichtigen.
- dass nun zügig – auch unter Berücksichtigung der Situation der europäischen Energiewirtschaft sowie der Wettbewerbs- und Energiepreissituation in Deutschland – der beschleunigte Umbau des Energiesektors vorangetrieben wird, um sicher zu stellen, dass spätestens 2020 das letzte deutsche Kernkraftwerk vom Netz geht.
- dass sich die von der öffentlichen Hand in die Aufsichtsgremien von Unternehmen, die als Betreiber oder Anteilseigner von Kernkraftwerken tätig sind, dafür einsetzen, dass diese Unternehmen sich als Motor und nicht als Bremser eines beschleunigten Ausstiegsprozesses verstehen, der in einer Energiewende mündet.
- dass neben den Maßnahmen zur Angebotsreduzierung von Kernenergie in Deutschland auch alles unternommen wird um die Nachfrage von Atomstrom zu reduzieren. Dies betrifft jeden Verbraucher. Dies betrifft aber auch alle Unternehmen, die im Bereich des Vertriebs von Energie tätig sind unter anderem auch die EWR GmbH.

Im Hinblick auf die Anstrengungen zur Verringerung der Nachfrage nach Kernenergie sind insbesondere die SPD Fraktion im Rat der Stadt Remscheid und die Mitglieder der Remscheider SPD aufgefordert, im Rahmen ihrer Tätigkeit folgende Maßnahmen aktiv zu unterstützen und voranzutreiben:

- Erhöhung der Anstrengungen zum Ausbau des Anteils von Stromtarifen aus erneuerbaren Energien (bspw. des Öko-Strom-Tarifs der EWR) sowohl für Privatkunden, wie für gewerbliche Abnehmer, und zum Energiesparen.
- Verstärkung der Anstrengungen der kommunalen Energieunternehmen in der Energieerzeugung, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und im Ersatz wirkungsgradarmer durch moderne, wirkungsgradstarke Kraftwerke im Bereich der fossilen Energieträger.
- Ausstieg aus dem Bezug und dem Vertrieb von Kernenergie zum baldigst möglichen Zeitpunkt, so wie dies unter anderem die Stadtwerke in Elmshorn und Jena bereits angekündigt worden.
- Organisation von Nachfrager-Macht gegenüber den Produzenten von Kernenergie, um so möglichst keine Wettbewerbsnachteile zu erzeugen. Dazu ist eine möglichst breite Verständigung zwischen kommunalen Stadtwerken anzustreben.

Dem Unterbezirksparteitag der SPD Bochum liegt ebenfalls ein Antrag in diesem Sinne zur Beratung und Beschlussfassung am 28. März vor, aus mehreren Unterbezirken in Nordrhein-Westfalen sind ähnliche Initiativen bekannt. Aus diesem Grunde regen wir an, dass der SPD Landesverband Nordrhein-Westfalen die bestehenden Initiativen bündelt, beispielsweise in einer kurzfristig stattfindenden „Energiekonferenz Nordrhein-Westfalen“. Diesem Beispiel sollte der Parteivorstand bundesweit folgen.

Die Remscheider SPD spricht sich weiterhin dafür aus, die Entscheidung über den Ausstieg aus der Kernenergie zum Gegenstand eines Volksentscheides zu machen und unterstützt deshalb ausdrücklich alle Bemühungen zum Ausbau der direkten Demokratie auf Ebene des Bundes.